

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungsraum: Landgrafensaal im Rathaus, Stadtteil Karlshafen, Hafenplatz 8

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung:
<u>von der Stadtverordnetenversammlung:</u> Stadtverordnetenvorsteher Marcus Dittrich Bönning, Christian Döhne, Frank Eckermanns, Niklas Franz, Karl-Erwin Hillebrand, Henning Löschner, Andrea Meinhardt, Heike Römer, Dorothe Schröder-Engler, Stefanie von Reetnitz, Manfred Wendisch, Andreas Wilke, Kai-Timo		
<u>vom Magistrat:</u> Bürgermeister Otto Stadträtin Thielepape		
<u>zu TOP-Nr. 2</u> Prof. Dr. Bernd Schabbing		
<u>als Schriftführerin:</u> Angestellte Spindler		
<u>entschuldigt fehlen:</u> Kohlweg, Florian Niemetz, Maria Luise Ziegler, Claudia Wehmeier, Heiner Erster Stadtrat Riedel Stadtrat Berger Stadtrat Eckermanns Stadtrat Göbel Stadtrat Oberländer Stadtrat Rennert		
	1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
	2	Bericht des Geschäftsführers über die Entwicklung der Bad Karlshafen GmbH
	3	Erlass einer neuen Entwässerungssatzung (EWS)
	4	Erlass einer neuen Wasserversorgungssatzung (WVS)
	5	Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Karlshafen
	6	Rückwirkende Änderung des § 13 a der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Bad Karlshafen
	7	Entscheidung über die Gültigkeit der Wiederholung der Stichwahl zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Bad Karlshafen im Wahlbezirk 2 -Helmarshausen- sowie über Einsprüche nach § 25 Kommunalwahlgesetz
	8	Mitteilungen des Magistrats
	9	Anfragen und Anregungen

Die Stadtverordneten sind am 08.12.2017 für heute, 19.30 Uhr, zu einer im Landgrafensaal, Stadtteil Karlshafen, stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird von dem Vorsitzenden die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten Nr. 45 bis Nr. 50 und 6 Anlagen.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr, Ende der Sitzung: 21:00 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Dittrich
Stadtverordnetenvorsteher

Spindler
Schriftführerin

1)

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Marcus Dittrich eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung wurden geprüft und festgestellt.

Die Sitzungsniederschrift für die letzte Sitzung wurde am 21.11.2017 im internen Mitgliederbereich der Gremien sowie auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll erhoben.

B E S C H L U S S :

Kenntnis genommen, festgestellt und zugestimmt. -/-

2)

Bericht des Geschäftsführers über die Entwicklung der Bad Karlshafen GmbH

B E S C H L U S S :

Kenntnis genommen. -/-

3)

Erlass einer neuen Entwässerungssatzung (EWS)

Der vorgelegte Entwurf einer neuen Entwässerungssatzung (EWS) wird beschlos-
sen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 13

dagegen: -

enthalten: -

4)

Erlass einer neuen Wasserversorgungssatzung (WVS)

Der vorgelegte Entwurf einer neuen Wasserversorgungssatzung (WVS) wird be-
schlossen.

Abstimmungsergebnis

dafür: 13

dagegen: -

enthalten: -

5)

Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Karlshafen

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Karlshafen wird in der vorliegenden Form (Anlage) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 13

dagegen: -

enthalten: -

6)

Rückwirkende Änderung des § 13 a der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Bad Karlshafen

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem beigefügten Entwurf der 3. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Bad Karlshafen zu.

Abstimmungsergebnis

dafür: 13

dagegen: -

enthalten: -

Beschluss zu Tages- ordnungs- punkt Nr.	Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung am <u>12.12.2017</u> Seite <u>49</u>
7)	<p><u>Entscheidung über die Gültigkeit der Wiederholung der Stichwahl zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Bad Karlshafen im Wahlbezirk 2 -Helmarshausen- sowie über Einsprüche nach § 25 Kommunalwahlgesetz</u></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass während der Einspruchsfrist keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wiederholung der Stichwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters im Wahlbezirk 2 -Helmarshausen- vom 5. November 2017 erhoben wurden.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die am 5. November 2017 in der Stadt Bad Karlshafen durchgeführte Wiederholung der Stichwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in dem Wahlbezirk 2 -Helmarshausen- für gültig.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> dafür: 13 dagegen: - enthalten: -</p>
Beschluss zu Tages- ordnungs- punkt Nr.	Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung am <u>12.12.2017</u> Seite <u>49</u>
8)	<p><u>Mitteilungen des Magistrats</u></p> <p><u>B E S C H L U S S :</u></p> <p>Kenntnis genommen. -/-</p>